

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zemitz

von Donnerstag, dem 9.10.2025 von 19.00 bis 20.30 Uhr

Sitzungsort: Gemeindezentrum (Zemitz, Pinnowreihe 1)

### Anwesend waren:

#### Gemeindevertretung

Zastrow, Maik  
Krüger, Norbert  
Klamet, Christina  
Berge, Birgit  
Hensel, Ricarda  
Kohlhoff, Detlef  
Schmidt, Arne  
Welke, Manuel

#### Verwaltung

Lange, Raimund-Wolfram  
Bolljahn-Thiessen, Kerstin

### Nicht anwesend waren:

#### Gemeindevertretung

Jordan, Bernd-Burghard *entschuldigt*

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerthemen
3. Billigung der Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
8. Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Zemitz zum Haushalt 2025  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-021*
9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches" im OT Bauer  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-013*
10. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 1 "Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches" im OT Bauer  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-014*
11. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges" OT Seckeritz  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-015*
12. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 2 "Agri-PVA Seckeritz - nördlich des Apfelweges" OT Seckeritz  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-016*

13. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitze"  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-017*
14. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 3 "Agri-PVA Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitze"  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-018*
15. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II - westlich der Straße Am Eichenhag"  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-019*
16. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 4 "Agri-PVA Zemitz II - westlich der Straße Am Eichenhag"  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-020*
17. Einleitung der Vergabeverfahren der Bauleistungen für die Errichtung von 2 Spielplätzen am Gemeindezentrum und in Hohensee  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-022*
18. Einleitung des Vergabeverfahrens Instandhaltungsarbeiten Seckeritz Dorfstraße 11  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-024*
19. Einwohnerthemen
  
20. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

#### **Zum Ablauf der Sitzung:**

##### **Öffentlicher Teil**

##### **zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister, Herr Zastrow, eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeindevertretersitzung. Er begrüßt die anwesenden 8 Gemeindevertreter. Herr Jordan fehlt entschuldigt.

Herr Zastrow begrüßt weiterhin die Gäste, die Protokollantin und die Einwohner.

–

##### **zu TOP 2 Einwohnerthemen**

Ein Einwohner fragt nach dem Stand der ärztlichen Versorgung auf dem Land. Der Bürgermeister spricht über die derzeitige Absicherung durch die Hausärzte Frau Gums und Frau Backmann in Lassan. Auch über eine evtl. Standortänderung von Praxisräumen und über eine Vertretung für die Hausärzte. Vor diesen Herausforderungen und Problemen stehen derzeit alle Kommunen.

–

##### **zu TOP 3 Billigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig mit 8 Ja Stimmen gebilligt.

–

##### **zu TOP 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen**

Die Sitzungsniederschrift der vorherigen Sitzung wird einstimmig gebilligt.

–

##### **zu TOP 5 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)**

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- **Beschluss Nr. 07-B 2025-027:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**. Personalangelegenheit (Neueinstellung als Krankheitsvertretung) (TOP 13, Drucksache Nr. 07-BV 2025-008)
- **Beschluss Nr. 07-B 2025-028:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**. Verkauf des Grundstücks Gemarkung Bauer (TOP 14, Drucksache Nr. 07-BV 2025-012).

–

#### zu TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der Bürgermeister informiert über wichtige Themen in der Gemeinde Zemitz:

- Der Gemeindearbeiter fällt länger aus. Über seine bisher geleistete Arbeit gibt es nur positive Resonanzen.
  - Die Arbeiten an der Brücke am Sandhofring haben mit den Jugendbauhütten begonnen und gehen fleißig voran.
  - Der Zustand des Platzes, auf dem sich der Altkleidercontainer befindet, ist katastrophal. Sollte sich die Situation nach Absprache mit den zuständigen Behörden nicht grundsätzlich verbessern, soll der Altkleidercontainer abgeholt werden. Ein anderer Standort ist dann nicht geplant.
  - Die Schilder für den Hohenseer See sind angekommen, diese sollten zeitnah aufgestellt werden.
- Ausführlicher wird noch im nicht öffentlichen Teil über dieses Thema gesprochen.

–

#### zu TOP 7 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

- Die Gemeindevertreterin Frau Berge spricht ein Fußgängerproblem im Ortsteil Schalense an der Bushaltestelle an. Dort gibt es keinen offiziellen Fußweg. Die Buskinder müssen an den Leitplanken entlang in den Ortsteil Hohendorf gelangen, über einen Graben.

Es wäre auch günstiger, die dortige Kreuzung mit einem Kreisverkehr zu versehen.

Der Bürgermeister sagt, dass die Bushaltestelle in Schalense nicht im Einzugsbereich der Gemeinde Zemitz liegt. Durch Schalense geht eine Bundesstraße, zuständig ist die Straßenmeisterei.

- Für eine ausgefallene Infoveranstaltung der RWE wird ein neuer Termin durch RWE bekanntgegeben.
- Frau Berge bittet um mehr Beachtung und Würdigung der Ehrenämter und die geleistete Arbeit durch die Gemeinde. Im Jahr 2025 haben wichtige Jubiläen der Verbände und Vereine stattgefunden.

–

#### zu TOP 8 Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Zemitz zum Haushalt 2025 *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-021*

##### **Beschluss-Nr.: 07-B 2025-029**

Die Gemeinde Zemitz beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2025 mit den darin festgelegten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

**beschlossen** – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

#### zu TOP 9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches" im OT Bauer *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-013*

##### **Beschluss-Nr.: 07-B 2025-030**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, der gutachterlichen Stellungnahme zur Einschätzung von potenziellen Blendwirkungen, dem Agri-PV Konzept und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung von 08-2025 gebilligt.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, der gutachterlichen Stellungnahme zur Einschätzung von potenziellen Blendwirkungen, dem Agri-PV Konzept ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

**beschlossen** – Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

**zu TOP 10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 1 "Agri-Photovoltaikanlage Bauer - nördlich des Brebowbaches" im OT Bauer  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-014**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung von 08-2025 gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Agri-Photovoltaikanlage Bauer – nördlich des Brebowbaches“ im OT Bauer mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

**beschlossen** – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**zu TOP 11 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges" OT Seckeritz  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-015**

**Beschluss-Nr.: 07-B 2025-032**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz – nördlich des Apfelweges“ im OT Seckeritz mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, der gutachterlichen Stellungnahme zur Einschätzung von potenziellen Blendwirkungen, dem Agri-PV Konzept wird in der vorliegenden Fassung von 08-2025 gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz – nördlich des Apfelweges“ im OT Seckeritz mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen,

der gutachterlichen Stellungnahme zur Einschätzung von potenziellen Blendwirkungen, dem Agri-PV Konzept und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

**beschlossen** – Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

**zu TOP 12 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 2 "Agri-PVA Seckeritz - nördlich des Apfelweges" OT Seckeritz**  
**Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-016**

**Beschluss-Nr.: 07-B 2025-033**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz – nördlich des Apfelweges“ im OT Seckeritz mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung von 08-2025 gebilligt.
2. Der Entwurf 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz– nördlich des Apfelweges“ im OT Seckeritz mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

**beschlossen** – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**zu TOP 13 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitze" OT Weiblitze**  
**Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-017**

**Beschluss-Nr.: 07-B 2025-034**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I – nördlich der Straße Weiblitze“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, der gutachterlichen Stellungnahme zur Einschätzung von potenziellen Blendwirkungen, dem Agri-PV Konzept wird in der vorliegenden Fassung von 08-2025 gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I – nördlich der Straße Weiblitze“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, der gutachterlichen Stellungnahme zur Einschätzung von potenziellen Blendwirkungen, dem Agri-PV

Konzept und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

**beschlossen** – Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

**zu TOP 14 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 3 "Agri-PVA Zemitz I - nördlich der Straße Weiblitze" Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-018**

**Beschluss-Nr.: 07-B 2025-035**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I – nördlich der Straße Weiblitze“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung von 08-2025 gebilligt.

2. Der Entwurf 4. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz I– nördlich der Straße Weiblitze“ mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

**beschlossen** – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**zu TOP 15 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II - westlich der Straße Am Eichenhag" Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-019**

**Beschluss-Nr.: 01-B 2025-036**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II – westlich der Straße Eichenhag“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, der gutachterlichen Stellungnahme zur Einschätzung von potenziellen Blendwirkungen, dem Agri-PV Konzept wird in der vorliegenden Fassung von 08-2025 gebilligt.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II – westlich der Straße Am Eichenhag“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Ergebnisbericht faunistischer Erfassungen, der gutachterlichen Stellungnahme zur Einschätzung von potenziellen Blendwirkungen, dem Agri-PV Konzept und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

**beschlossen** – Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

**zu TOP 16** **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 4 "Agri-PVA Zemitz II - westlich der Straße Am Eichenhag"**  
**Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-020**

**Beschluss-Nr.: 07-B 2025-037**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II – westlich der Straße Am Eichenhag“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung von 08-2025 gebilligt.

2. Der Entwurf 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Zemitz II– westlich der Straße Am Eichenhag“ mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

**beschlossen** – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**zu TOP 17** **Einleitung der Vergabeverfahren der Bauleistungen für die Errichtung von 2 Spielplätzen am Gemeindezentrum und in Hohensee**  
**Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-022**

**Beschluss-Nr.: 07-B 2025-038**

Die Gemeindevertretung Zemitz beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen für die Errichtung von 2 Spielplätzen am Gemeindezentrum und in Hohensee.

**beschlossen** – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 18** **Einleitung des Vergabeverfahrens Instandhaltungsarbeiten Seckeritz Dorfstraße 11**  
**Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2025-024**

**Beschluss-Nr.: 07-B 2025-039**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen zur Instandsetzung Dorfstraße in Seckeritz.

**beschlossen** – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 19** **Einwohnerthemen**

–

zu TOP 20 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

–

Maik Zastrow

Vorsitz

Kerstin Bolljahn-Thiessen

Schriftführung